



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichs-  
änderungsgesetz 2018  
(Drs. 17/18699)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. aa wird wie folgt gefasst:

„aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Der Staat gewährt den Gemeinden und Landkreisen im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds in jedem Haushaltsjahr 13,25 Prozent (Anteilmasse) des Istaufkommens der Landesanteile der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse), die ihm im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September des vorhergehenden Jahres (Verbundzeitraum) zugeflossen sind.““

### **Begründung:**

Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs ist der allgemeine Steuerverbund. Nachdem die eigenen Einnahmen der Kommunen nicht ausreichen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben zu finanzieren, ist eine schrittweise aber zügige Anhebung des Anteils der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund auf 15 Prozent notwendig. Nur so kann eine langfristige Stärkung der kommunalen Finanzen gelingen.